

Schule und Schulort:

Antrag auf Elternzeit für Kinder, die ab dem 1.7.2015 geboren wurden

- Dezernat 47.3 Grundschulen durch das Schulamt
- Dezernat 47.3 Förderschulen
- Dezernat 47.5 Gymnasien /WBK
- Dezernat 47.6 Gesamtschulen/ Gemeinschaftsschulen/ Sekundarschulen/ Verbundschulen
- Dezernat 47.6 Hauptschulen
- Dezernat 47.6 Realschulen
- Dezernat 47.7 Berufskollegs

Bezirksregierung Münster
Albrecht-Thaer-Str. 9
48143 Münster

Angaben zur Person

| | |
|--|---|
| Name | |
| Vorname | |
| Identnummer (hier nicht LBV-Nr. angeben) | (soweit bekannt, wird ggf. durch Bezirksregierung eingetragen) |
| Personalaktennummer: (soweit Ihnen bereits mitgeteilt) | (geb. Datum) |
| Straße | |
| Postleitzahl | Ort |
| Telefon | E-Mail |
| Beschäftigungsverhältnis: <input type="checkbox"/> Beamtin/ Beamter <input type="checkbox"/> Tarifbeschäftigte/ Tarifbeschäftigter | |
| Amts-/Dienstbezeichnung | |
| Schwerbehinderung (GdB) _____ % | |

Antrag auf Elternzeit

Die Inanspruchnahme der Elternzeit bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres muss spätestens sieben Wochen vor Beginn schriftlich beantragt werden. (§ 16 Abs. 1 Satz 1 BEEG). Der Antrag ist mit der Erklärung zu verbinden, für welche Zeit innerhalb der ersten 2 Lebensjahre des Kindes Elternzeit beantragt wird. Eine nachträgliche Änderung für diesen Zeitraum ist nur noch mit Zustimmung des Arbeitgebers möglich.

Ich beantrage Elternzeit für das Kind / die Kinder:

| | | |
|---------|---------------------------------------|------------|
| Vorname | Name (ggf. abweichender Familienname) | geboren am |
| _____ | _____ | _____ |
| Vorname | Name (ggf. abweichender Familienname) | geboren am |
| _____ | _____ | _____ |

Zeitraum bzw. Zeiträume, für den / für die ich Elternzeit beantrage:

Der Anspruch auf Elternzeit besteht bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes. Die Elternzeit darf insgesamt auf bis zu drei Zeitabschnitte verteilt werden. (§ 16 Abs. 1 Satz 6 BEEG) Eine Verteilung auf weitere Zeitabschnitte ist nur mit Zustimmung des Arbeitgebers möglich.

Ein Anteil von bis zu 24 Monaten der Elternzeit kann in der Zeit zwischen dem 3. und 8. Geburtstag des Kindes genommen werden. Für Elternzeit innerhalb dieses Zeitraumes bedarf es keiner förmlichen vorherigen Übertragung. Der erforderliche Elternzeitantrag ist jedoch 13 Wochen vor Beginn der Elternzeit zu stellen.

Die Elternzeit soll beginnen:

- im unmittelbaren Anschluss an das Ende der Mutterschutzfrist ab: _____
- zu einem anderen Zeitpunkt (Hinweis: Ferien können nicht ausgespart werden) ab: _____

Ende der Elternzeit:

Bereits im Antrag auf Elternzeit muss erklärt werden, für welchen Zeitraum/welche Zeiträume bis zum 2. Geburtstag des Kindes die Elternzeit genommen werden soll. Eine nachträgliche Änderung für diesen Zeitraum ist nur noch mit Zustimmung des Arbeitgebers möglich.

Die Elternzeit soll enden:

- mit Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes / der Kinder (volle Elternzeit im Anschluss an die Schutzfrist / die Geburt)
- am _____ (Hinweis: Ferien können nicht ausgespart werden)

Erwerbstätigkeit während der Elternzeit (Elternteilzeit)

- Ich werde nicht erwerbstätig sein
- Ich beantrage Teilzeitbeschäftigung im zulässigen Umfang von _____ Wochenstunden.
- ab Beginn der Elternzeit bis zum: _____
- ab: _____ bis zum: _____

Hinweis: Ein Antrag auf Elternteilzeit ist auch noch zu einem Zeitpunkt nach Beginn der Elternzeit zulässig, kann aber unter Umständen aus dienstlichen Gründen abgelehnt werden. Der Teilzeitantrag ist für Elternteilzeiten bis zum 3. Geburtstag des Kindes spätestens 7 Wochen vor Beginn und für Elternteilzeiten zwischen dem 3. und 8. Geburtstag spätestens 13 Wochen vor Beginn zu stellen.

Bei dem Kind / Kindern handelt es sich um:

- ein leibliches Kind /leibliche Kinder ein Adoptivkind / Adoptivkinder Pflegekind/ -kinder

Bitte erläutern, zum Beispiel Stiefkind, Kind in Adoptivpflege

Hinweis: Das Recht auf Personensorge steht für ein leibliches Kind den Eltern zu. Für ein nichteheliches Kind ist die Mutter, für die Adoptivkind sind die Annehmenden personensorgeberechtigt. Für ein in Adoptivpflege genommenes Kind und ein Stiefkind ist das Personensorgerecht nicht erforderlich.

Das Kind / die Kinder:

- lebt / leben in meinem Haushalt wird von mir selbst betreut und erzogen

Hinweis: Die Betreuung durch andere Personen während der erlaubten Erwerbstätigkeit ist unschädlich. Eine beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde(n)

- füge ich bei habe ich bereits zugesandt.

Zu meinem Antrag gebe ich folgende Erklärung ab:

Ich werde jede Änderung in der Anspruchsberechtigung unverzüglich mitteilen.

Ich erkläre hiermit verbindlich, dass ich Elterngeld bis zum ____ Lebensmonat meines Kindes beantragt habe/beantragen werde.

Mein Partner/meine Partnerin beantragt kein Elterngeld.

Der Elterngeldanspruch wurde zwischen mir und meinem Partner/meiner Partnerin wie folgt aufgeteilt:

Zeitraum Elterngeldanspruch Antragsteller/in: _____

Zeitraum Elterngeldanspruch des Partners/der Partnerin: _____

Änderungen bzgl. der Bezugsdauer des Elterngeldes teile ich unverzüglich mit.

Ort

Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Stellungnahme der Schulleitung:

(bei Schulleiterinnen/Schulleitern der zuständige Schulaufsicht)

- hinsichtlich des Umfangs der Teilzeitbeschäftigung/ -arbeit während der Elternzeit -

einverstanden

nicht einverstanden weil

Ort

Datum

Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters

Stellungnahme des schulfachlichen Dezernates / der schulfachlichen Aufsicht:

- hinsichtlich des Umfangs der Teilzeitbeschäftigung/ -arbeit während der Elternzeit -

einverstanden

nicht einverstanden weil

Ort

Datum

Unterschrift der zuständigen Dezernentin/des Dezernenten bzw. der schulfachlichen Aufsichtsbeamtin/des -beamten